

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Senftenberg/Zły Komorow

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ der Stadt Senftenberg/Zły Komorow nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 19.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ beschlossen. In der Sitzung am 01.07.2026 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Eigentümergesellschaft eines ortsansässigen Lebensmittelmarktes will in den nächsten Jahren seinen bestehenden Unternehmensstandort modernisieren und erweitern. Der Vorhabenträger hat dazu ein nachhaltiges Entwicklungskonzept für die Standortentwicklung ausgearbeitet. Er ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, für das geplante Vorhaben das erforderliche Baurecht zu schaffen. Neben dieser Neuordnung des Standortes und die Einleitung einer Zukunftsfähigkeit für diesen, soll die bestehende Agglomeration um ein zusätzliches Angebot im Bereich der Drogeriewaren ergänzt werden. Dabei geht es um den kompletten Neubau eines Fachmarktes im Drogeriebereich.

Um die mit dieser Nutzungsmischung verbundenen Auswirkungen und das gesamte Stadtbild in diesem Abschnitt der „Bahnhofstraße“ gestalten und aufeinander abstimmen zu können und auch die unbebauten Flächen im unmittelbaren Umfeld in die Planungen mit einzubeziehen, sind auch die Flächen auf der gegenüberliegenden Seite der „Bahnhofstraße“ in den Geltungsbereich aufgenommen worden.

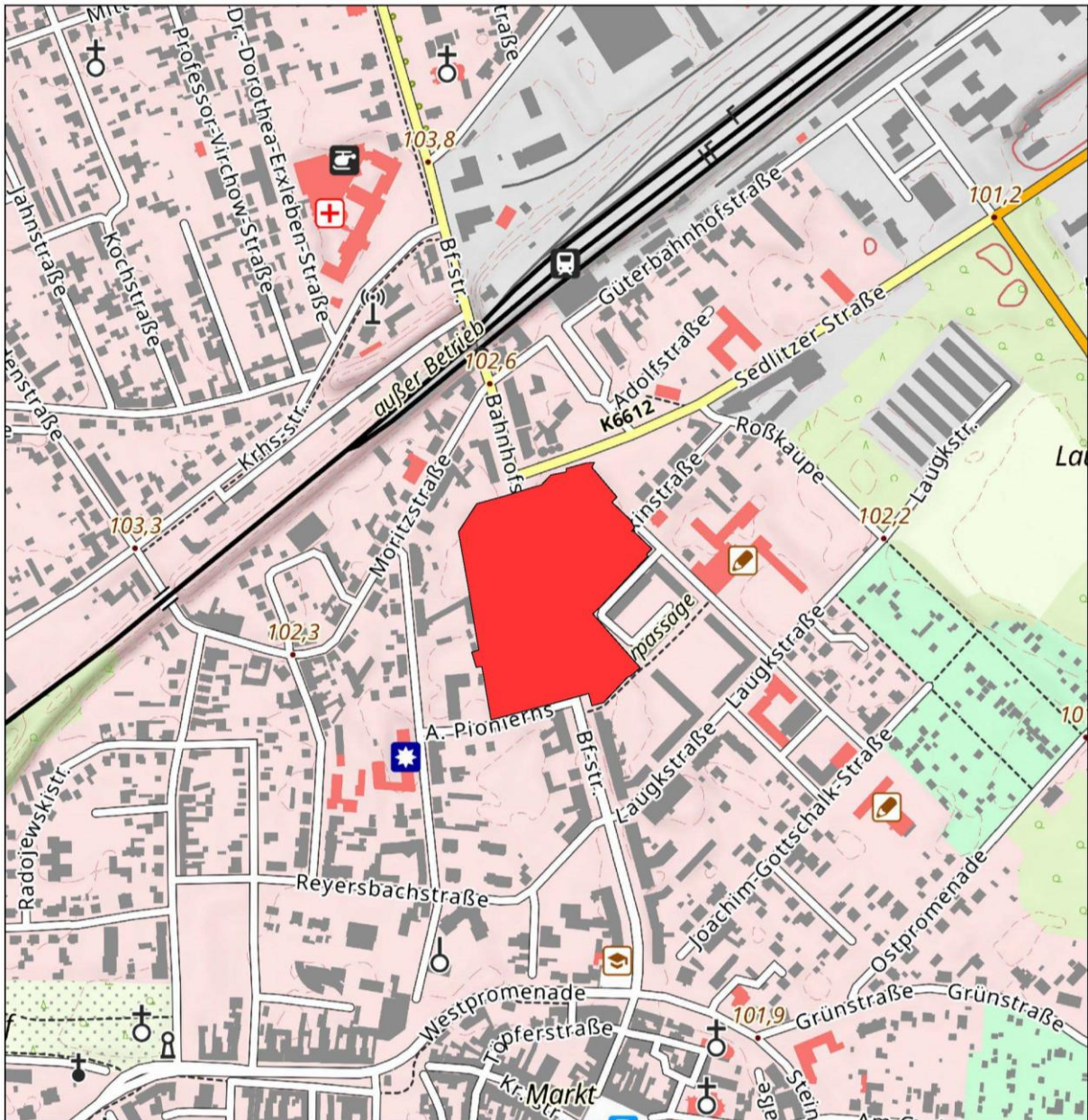
Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des beschlossenen Bebauungsplanes ist den beigefügten Plankarten zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt in den Fluren 15 und 16 der Gemarkung Senftenberg im Zentrum der Stadt Senftenberg, nördlich der historischen Innenstadt innerhalb des Siedlungszusammenhanges.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch die straßenbegleitende Bebauung an der Westseite der „Bahnhofstraße“,
- im Nordosten durch die „Sedlitzer Straße“ und den Parkplatz zwischen der „Sedlitzer Straße“ und der „Puschkinstraße“,
- im Osten durch die „Rathenaustraße“ bzw. einen Stichweg dieser Straße,
- im Süden durch die Straßen „Am Pionierhaus“ und „Theaterpassage“ und
- im Westen durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke auf der Ostseite der „Rudolf-Breitscheid-Straße“.



Übersichtskarte

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf dieses Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom Montag 03.08.2026 bis einschließlich Freitag 11.09.2026

auf der Internetseite der Stadt Senftenberg unter

<https://senftenberg.de> → Rathaus → Planungs- und Baurecht → Aktuelle Offenlagen.

Ebenso werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Portal des Landes Brandenburg für die Bauleitplanung unter der nachfolgenden Internetadresse veröffentlicht:
<https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraums auch im Rathaus Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, EG-Foyer zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten können die Planungsunterlagen nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03573 / 701 312 eingesehen werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2026,
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2026,
- Auswirkungsanalyse für die Revitalisierung des Nahversorgungsstandortes Bahnhofstraße 36-42 in Senftenberg in der Fassung vom 23.07.2024.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per Email an folgende Anschrift abgegeben werden: stadtplanungsamt@senftenberg.de. Zusätzlich können Stellungnahmen an die Stadt Senftenberg auch schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Stellungnahmen können auch über das Planungsportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abgegeben werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Während der oben genannten Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadt abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Geltungsbereich Plangebiet

Senftenberg, 30.07.2026

Andreas Pfeiffer
Bürgermeister